

***Jahresbericht der Verwaltungskommission der  
Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der  
Mitglieder des Regierungsrates“ über die Ge-  
schäftstätigkeit im Jahre 2010; Genehmigung***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 17. Mai 2011, RRB Nr. 2011/1040

**Zuständiges Departement**

Finanzdepartement

**Vorberatende Kommission(en)**

Geschäftsprüfungskommission

**Inhaltsverzeichnis**

1.	Ausgangslage .....	3
2.	Bericht der Kontrollstelle .....	3
3.	Rechtliches.....	3
4.	Antrag.....	4
5.	Beschlussesentwurf .....	5

**Anhang/Beilagen**

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“ im Jahre 2010  
Bilanz per 31.12.2010  
Anhang zur Jahresrechnung 2010  
Bericht der Kontrollstelle vom 3. März 2011

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Geschäftsbericht 2010 der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“.

## **1. Ausgangslage**

Die Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“ verabschiedete am 27. April 2011 ihren Jahresbericht über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2010 an den Kantonsrat. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 579'734.45 ab. Dieser entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen der aktiven Mitglieder des Regierungsrates und den Leistungen, welche nach der kantonsrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990 (Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates; BGS 126.581.1) an die emeritierten Mitglieder des Regierungsrates oder an ihre Hinterbliebenen ausgerichtet werden. Der Aufwandüberschuss wird zu 100% der Staatsrechnung belastet. Der Kanton garantiert die Leistungen nach der erwähnten Ruhegehaltsordnung (§ 22 Absatz 3 der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates).

## **2. Bericht der Kontrollstelle**

Die Finanzkontrolle hat als Kontrollstelle die Jahresrechnung 2010 (Bilanz und Betriebsrechnung), die Geschäftsführung und die Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Spezialfinanzierung für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit überprüft. Gemäss ihrem Kontrollbericht vom 3. März 2011 entsprechen die Jahresrechnung, die Geschäftsführung, die Vermögensanlage sowie die Alterskonten den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der kantonsrätlichen Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates.

Gestützt auf die Feststellungen der Finanzkontrolle kann dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichtes über das Geschäftsjahr 2010 beantragt werden. Die Rechtmässigkeit und die Ordnungsmässigkeit der Geschäftsführung im Jahr 2010 sind gewährleistet.

## **3. Rechtliches**

Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt nach Art. 37 Abs. 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) nicht dem Referendum.

**4. Antrag**

Wir bitten Sie, den Jahresbericht 2010 der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“ zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner  
Landammann

Andreas Eng  
Staatschreiber

## 5. **Beschlussesentwurf**

### **Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“ über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2010; Genehmigung**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986<sup>1)</sup> und § 23 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990<sup>2)</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. Mai 2011 (RRB Nr. 2011/1040), beschliesst:

Der Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“ über die Geschäftsführung im Jahre 2010 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Finanzdepartement  
Direktion Kantonale Pensionskasse Solothurn  
Mitglieder der Verwaltungskommission (4, Versand durch PKSO)  
Kantonale Finanzkontrolle

<sup>1)</sup> BGS 111.1.

<sup>2)</sup> BGS 126.581.1.